

zurückzudrängen. Er hat trotz Annahme sowjetischer Hilfe die kommunistische Partei verboten und lehnt jede Zusammenarbeit mit den von China beherrschten kommunistischen Ländern ab.

### *Psychologische Faktoren der Annäherung*

Zur psychologischen Seite des Problems müssen folgende Umstände beachtet werden.

1. Bis in die Zeit des Algerienkrieges bestanden kaum engere Beziehungen zwischen Christen und Mohammedanern. Die Zugehörigkeit zur Kirche war mehr oder weniger mit der Zugehörigkeit zur Kolonialmacht identisch, auch wenn diese selbst der Kirche nicht freundlich gesonnen und den Arabern gegenüber in religiösen Belangen äußerst tolerant war. Die französischen Geistlichen sahen ihre ausschließliche Aufgabe in der Betreuung der Franzosen. Die Weißen Väter, die sich als einzige der arabischen Bevölkerung annahmen und unter ihnen eine segensreiche caritative Tätigkeit entfalteten, blieben in ihrer Arbeit isoliert. Das Verhalten der Mohammedaner gegenüber der Kirche war, wenn nicht ablehnend, so wenigstens indifferent.

2. Während des Algerienkrieges begannen sich unter den Katholiken in Algerien und Frankreich deutlich zwei Gruppen zu bilden, die eine hielt an der Idee der *Algérie française* fest, sah die Unterwerfung des Landes als gerecht an oder sah gar — soweit es sich um Kreise handelte, die mit der OAS sympathisierten — im Kampf Frankreichs gegen die Rebellen einen Kampf gegen das Vordringen des Marxismus. Die zweite Gruppe setzte sich unter der Führung von Erzbischof Duval und mit Billigung der Konferenz der französischen Kardinäle und Erzbischöfe nicht nur für eine auch für die Algerier annehmbare Lösung des Konflikts ein, sondern nahm manchmal unter Einsatz des eigenen Lebens Araber gegenüber der Besatzungsmacht oder gegenüber der französischen Polizei im Mutterlande in Schutz. Noch heute befinden sich Katholiken wegen „Unterstützung“ von FLN-Mitgliedern in französischen Gefängnissen. Dieser Einsatz von Katholiken ist bei den Mohammedanern nicht ohne Wirkung

geblieben. Sie haben zwischen Kirche und Kolonialmacht zu unterscheiden gelernt. Die so während des Krieges geknüpften menschlichen Kontakte bestehen fort und bilden heute ein wichtiges Verbindungselement zwischen religiösen Gruppen.

3. Algerien gehört ohne Zweifel zu jenen arabischen Ländern, in denen die Emanzipation des Islams am meisten fortgeschritten ist. Der Islam ist weithin „säkularisiert“. Auch dadurch sind die konfessionellen Fronten etwas aufgeweicht. Man darf aber die Gefahr nicht unterschätzen, die ein religiöser Substanzverlust gerade in der jetzigen Entwicklungsphase für das Land bedeuten kann.

Die Kirche versucht, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Sie hat ihre Seelsorge weitgehend umgestellt. Die in Algerien verbliebenen Priester haben sich vielfach zu kleinen Gruppen zusammengeschlossen und geben im algerischen Alltag, in den Schulen, im sozialen Betreuungswesen ein persönliches Zeugnis christlicher Präsenz. Erzbischof Duval ist nicht müde geworden, die Katholiken zur aktiven Mitarbeit am Aufbau des neuen Staatswesens aufzurufen (vgl. u. a. „*La Documentation Catholique*“, 17. 2. 63). In seiner Rundfunkansprache zum Jahreswechsel 1962/63 erklärte er u. a.: „Das Gemeinwohl eines Landes . . . ist ein göttlicher Wert, weil es im Dienste der Personen steht. Für das Gemeinwohl seines eigenen Landes zu arbeiten ist eine der höchsten Formen brüderlicher Liebe. Das Gemeinwohl Algeriens verlangt keine Besserwisserei, sondern die Mitarbeit eines jeden. Die Entwicklungsbemühungen Algeriens bedürfen auch der Hilfe bessergestellter Länder; einer wirksamen und selbstlosen Hilfe, die die Autonomie Algeriens als Entscheidungsinstanz in eigener Sache respektiert. Diese Hilfe soll nicht als ein Almosen angesehen werden. Sie ist auf internationaler Ebene Ausdruck der brüderlichen Liebe, die für die Völker wie für die einzelnen unabdingbares Gesetz ist, denn sie wird Gott geschuldet und ist Ausdruck der Solidarität zwischen allen Völkern.“ Frankreich trage Algerien gegenüber eine besondere geschichtliche Verantwortung. Das wisse Frankreich. Jede materielle oder kulturelle Hilfe sei deshalb ein Dienst am Frieden.

## Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

### Die demokratische Gesellschaft

#### Die 50. Soziale Woche der Katholiken Frankreichs

Die diesjährige Soziale Woche Frankreichs, die vom 9. bis 14. Juli 1963 in Caen (Calvados) stattfand, hatte das Thema „*La société démocratique — Die demokratische Gesellschaft*“ zum Gegenstand. Mit diesem Thema setzte die Soziale Woche von Caen die Thematik der Sozialen Woche von Rennes (1954) über „Die Krise der öffentlichen Gewalt und der staatsbürgerlichen Gesinnung“ (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 84 ff.) und der Sozialen Woche von Grenoble (1960) über „Vergesellschaftung und menschliche Person“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 85 ff.) fort. Sie erweiterte jedoch die Thematik der ersten, indem sie die dort wesentlich auf den staatlichen Bereich beschränkte Problematik auf das Gesellschaftliche schlechthin übertrug. Sie schränkte aber zugleich die Thematik der letzteren ein, indem sie die demokratische Ge-

sellschaft, genauer: den die moderne Industriegesellschaft kennzeichnenden Demokratisierungsprozeß, als einen Teilaspekt der Vergesellschaftung und zugleich als Ausgleichs- und Verbindungsglied zwischen „Gesellschaftswerdung“ (socialisation) und „Personwerdung“ (personalisation) darstellte. Über diesen generellen Bezug hinaus war auch in der Behandlung der Detailfragen deutlich die Anlehnung an diese beiden früheren Sozialen Wochen, insbesondere an jene von Grenoble, erkennbar. So fand sich auch der eigentliche „Schlüsselbegriff“ der aktiven Teilnahme (participation) bereits in den Arbeiten der Sozialen Woche von Grenoble vorgebildet. Themen wie die Bedeutung der zwischengesellschaftlichen Gebilde (*corps intermédiaires*), deren Verhältnis zum einzelnen und zur staatlichen Gewalt, die Grenzen und Funktion der öffentlichen Autorität und schließlich das „brennende Problem“ sachgerechter staatsbürgerlicher Erziehung, die schon auf den beiden genannten Sozialen Wochen eine zentrale Rolle gespielt hatten, kennzeichneten auch weitgehend die Arbeiten der

Sozialen Woche von Caen. Sie erfuhren hier freilich eine andere Akzentuierung und zugleich eine in mancherlei Hinsicht modifizierte Bewertung. Ein Beweis für die Lebenskraft und die Kontinuität einer Einrichtung, die beinahe so alt ist wie die moderne katholische Soziallehre selbst und die sich anschickt, im nächsten Jahr ihr 60jähriges Bestehen zu feiern.

In einem Interview mit der katholischen Tageszeitung „La Croix“ (30. 6./1. 7. 63) hatte der Präsident der Sozialen Wochen, Alain Barrère, das Thema der diesjährigen Woche als besonders „aktuell“ und als „delikat, weil es aktuell ist“, bezeichnet. Wie diese „Aktualität“ zu verstehen war, darüber gaben das Einführungsreferat von Barrère und die Entschlüsse der Sozialen Woche von Caen Aufschluß. Nach Barrère habe sich die diesjährige Soziale Woche nicht „in erster Linie“ zur Aufgabe gemacht, „die politische Technik der Demokratie in ihren verschiedenen Modalitäten“ zu studieren, was sie jedoch nicht hindere, neben notwendigen Sachanalysen Orientierungen für die Lösung brennender politischer Probleme zu bieten. In den Entschlüssen der Woche heißt es, sie habe mit der Wahl dieses Themas nicht die Absicht gehabt, „in technische Fragen der Politik einzugreifen, die nicht in ihre Zuständigkeit gehören“, noch sich in die Parteipolitik einzumischen. Sie wolle sich vielmehr bemühen, vom christlichen Denken her ein wenig Licht in jene Probleme zu bringen, „für die sich die Menschen von heute und die Christen besonders interessieren sollten, die gegenwärtigen Mängel einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen, die Grundsätze in Erinnerung zu rufen, ohne die keine Demokratie existieren kann, und Orientierungen zu bieten, die ‚weit‘ genug sind, um nicht als Stellungnahme einer Partei zu erscheinen, aber auch präzise genug, um nicht bloß als simple moralische Aufrufe verstanden zu werden“.

Nimmt man diese Formulierung zum Kriterium für den Verlauf der Woche von Caen und für die in den 17 Vorlesungen und 6 Arbeitskreisen behandelten Einzelthemen, so wird man mit einigen Einschränkungen sagen können, daß sie trotz der Schwierigkeiten, die das Thema speziell für das Frankreich der Vierten und der Fünften Republik bot, und trotz seiner Breite, die zu Abschweifungen in die heterogensten Bereiche geradezu verlockte, ihrem eigenen Anspruch gerecht geworden ist. Da angesichts der etwas vagen Formulierung des Generalthemas ein streng logischer Aufbau der Einzelthemen sich als undurchführbar erwies, können wir hier auf eine geschlossene Darstellung in streng logischer und zeitlicher Folge verzichten und uns auf die Hervorhebung einiger wesentlicher Punkte beschränken, die der Thematik der Woche ihr Gesicht gaben.

#### *Demokratie als dialogische Gesellschaft*

Eine verbindliche Definition dessen, was Demokratie terminologisch bedeutet, wurde nicht gegeben. Die Entschlüsse wiederholen die im Verlauf der Woche mehrmals formulierte Umschreibung, Demokratie sei weniger „ein politisches Regime oder System“, sondern vielmehr ein bestimmtes Verhalten, ein „Geisteszustand“, der die Beziehungen zwischen Person und Gesellschaft und die strukturelle Verfassung der Gesellschaft selbst kennzeichne. Dieser Ausgangsbasis entsprechend herrschten die soziologischen, sozialpsychologischen und ethischen Aspekte gegenüber den im strengen Sinne politischen vor. Diese Ausrichtung des Themas wurde von einem Teil des Publikums, das sich mit solcher Fragestellung nicht unmittelbar

vertraut zeigte, bedauert, entsprach aber der Tradition der Sozialen Wochen, die sich um einen gerechten Ausgleich zwischen prinzipiellen und pragmatischen Themen bemühen.

Eine erste materiale Umschreibung der demokratischen Gesellschaft gab das vom Kardinalstaatssekretär unterzeichnete päpstliche Schreiben, das traditionsgemäß zu Beginn der Woche verlesen wurde. In dem Schreiben heißt es: „Diese [die demokratische Gesellschaft] setzt eine Gesellschaft freier Personen voraus, die einander gleich sind an Würde und sich im Genusse gleicher Rechte befinden, wissend um ihre persönliche Würde, ihre Pflichten und Rechte in Achtung der Freiheit des anderen. Ein jeder unterstützt, indem er seine besten Kräfte in den Dienst des Gemeinwohls stellt, durch solidarischen Einsatz jene seiner Brüder, die durch Natur und Umstände weniger begünstigt sind. Die Träger der Gewalt weichen nicht der Willkür oder der Parteilichkeit und suchen nicht ihr Wohl, sondern das Wohl des Landes. Sie akzeptieren auf Grund dieser Zielsetzung die notwendigen Kontrollen von seiten der nationalen Volksvertretung, die ihnen durch die frei beschlossene und rechtmäßig promulgierte Verfassung auferlegt werden. Ihre unparteiliche und kraftvolle Autorität kennt keine Präferenzen außer für den Schwächsten.“ Eine solche Demokratie werde durch das Evangelium nicht nur ermutigt, sondern finde darin eine Stütze. Verwirklicht könne eine solche Gesellschaft aber nicht werden durch die „unmögliche Gleichschaltung“ der „nur quantitativ bemessenen Rollen des einzelnen“, sondern durch die Achtung des gemeinsamen göttlichen Ursprungs und der gemeinsamen Würde aller. Das verlange einen konkreten und dauerhaften Dialog zwischen allen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen. Das päpstliche Schreiben deutet den Geist des Dialogs geradezu als Kriterium echter Demokratie. Es nennt vor allem vier Bereiche, in denen dieser Dialog vorrangig verwirklicht werden muß. Von diesen wird die Notwendigkeit sachlicher und ausreichender Information des Staatsbürgers an erster Stelle erwähnt. „Eine wirkliche Demokratie erfordert eine angemessene Unterrichtung des Staatsbürgers, aber auch eine ‚kritische Anstrengung‘ in der Beurteilung der Informationen, die dieser erhält. Es bedarf deshalb einer freien, loyalen und um Objektivität bemühten Presse, es braucht Nachrichtenmittel, die nicht im ausschließlichen Dienst einer bestimmten Politik stehen, aber auch Staatsbürger, die fähig sind, ihre Unabhängigkeit gegenüber ihrer Zeitung zu wahren und ohne Passivität, aber auch ohne Vorurteil anzuhören, was Radio und Fernsehen berichten.“

Derselbe Geist des Dialogs wie die Informationsmittel müsse den Betrieb kennzeichnen. „Dieser selbe Dialog ist notwendig im Innern des Wirtschaftsunternehmens, denn dieses bleibt eine Personengemeinschaft. Man kann der Unternehmensleitung gewiß nicht den überwiegenden Teil der Verantwortung, der ihr bei Entscheidungen von größerer Bedeutung, von denen die Existenz des Unternehmens selbst abhängt, notwendigerweise zukommt, absprechen. Aber es leuchtet ein, daß der verantwortliche Chef diese wesentlichen Entscheidungen nur treffen kann in Funktion des Gemeinwohls und deshalb in dem Bemühen, den Rat seiner Mitarbeiter einzuholen.“ Denn Unternehmer und Arbeiter seien keine unverbesserlichen Antagonisten, sondern Mitarbeiter an einem gemeinsamen Werk. Der Dialog, „der immer wünschenswert und manchmal notwendig ist“, setze aber einen Unterneh-

mensleiter voraus, der gewillt sei, „sich informieren und aufklären zu lassen und mit Interesse einen nützlichen Vorschlag anzuhören“. Das setze von seiten der Arbeiterschaft den Willen voraus, mittels ihrer gewählten Vertretung zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit beizutragen. Denselben Dialog fordert das päpstliche Schreiben innerhalb und zwischen den verschiedenen, sich fortwährend vervielfachenden Interessengruppen und zwischen diesen und der staatlichen Gewalt. Von den Interessengruppen wird verlangt, daß ihre erste Sorge weniger die Festigung ihrer Machtstellung als vielmehr „der Dienst an den wirklichen Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des Gemeinwohls“ sei. „Das setzt voraus, daß die Mitglieder einer Gewerkschaft, einer Genossenschaft oder irgendeiner sozialen oder politischen Gruppe nicht nur um die Erreichung unmittelbarer Vorteile kämpfen, sondern für eine gemeinsame Festlegung des Verhaltens ihres Verbandes und für eine mögliche Einflußnahme auf dessen Entscheidungen sorgen.“ Werde diese Forderung von seiten der Verbände und der einzelnen erfüllt, sei die „wirtschaftliche und soziale Demokratie“ keine leere Formel, sondern „inhaltsreiche Wirklichkeit“. Zum Dialog zwischen den zwischengesellschaftlichen Gebilden und dem Staat heißt es: „Die wichtigeren Entscheidungen, handele es sich nun um nationale Wirtschaftsplanung, um die Bodenbewirtschaftung, um das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen oder um die Lenkung der wirtschaftlichen Expansion, gehören in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Autorität, denn hier handelt es sich um das Gemeinwohl. Aber die zwischengesellschaftlichen Gebilde, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gruppen, müssen notwendigerweise konsultiert, gehört und aufgerufen werden, jene Informationen beizusteuern, auf die sich eine sachgerechte Entscheidung stützen kann. Auf diese Weise werden sie es sich angelegen sein lassen, anstatt ihre Macht der Staatsgewalt entgegenzusetzen, diese durch Zusammenarbeit mit ihr zu festigen.“

#### *Vergesellschaftung und Demokratie*

Alain Barrère versuchte bereits durch die Wahl des Themas seines Einführungsreferates „Vergesellschaftung und Demokratie“ den Zusammenhang mit der Sozialen Woche von Grenoble, deren Ausführungen zum Phänomen der Vergesellschaftung nahezu wörtlich in die Enzyklika *Mater et magistra* Eingang gefunden haben (vgl. dt. Ausgabe 59—67), herzustellen. Standen aber damals gleichsam in Abwehr eines falschen Soziologismus die grundsätzlichen (sozialontologischen) Aspekte der Vergesellschaftung oder „Gesellschaftswerdung“ (socialisation) als eines ergänzenden und zugleich ermöglichenden Prozesses der Personwerdung (personnalisation), verstanden als kosmisches Phänomen der Menschheitsentwicklung, im Vordergrund, so ging es diesmal in erster Linie um die Analyse des Vergesellschaftungsprozesses als eines gesellschaftlichen Strukturphänomens. Mit diesem Prozeß steht die „fortschreitende Demokratisierung des öffentlichen und privaten Lebens“ nach Barrère in ursächlichem Zusammenhang, sofern diese ein konvergierendes Element zwischen Gesellschafts- und Personenentfaltung darstellt. Vergesellschaftung und Demokratisierung bilden — so gesehen — zwei gleichzeitige, „niemals abgeschlossene und niemals endgültig zu verwirklichende Bewegungen, die durch Veränderungen auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet immer neu in Frage gestellt werden“. Diese Infragestellung geschehe jeweils unter verschiedenen

Gesichtspunkten. Sie sei heute gegeben durch eine politische und gesellschaftliche Krise, die durch das Auseinanderklaffen zwischen gesellschaftlicher Entwicklung (Vergesellschaftung) und den bestehenden politischen Institutionen gekennzeichnet sei. Diese haben nach Barrère den Anschluß an die gesellschaftliche Entwicklung verloren. Man sei sich dieser Krise durchaus bewußt, die Diskussion darüber beschränke sich aber durchwegs auf die Kritik staatlicher Institutionen und Organe, der mangelnden Regierungsstabilität, der Mängel des Präsidialsystems oder des Parlamentarismus und erstrecke sich nicht auf die eigentlichen Wurzeln der Krise, die keine rein staatliche, sondern eine gesellschaftliche sei. „... das wirkliche Objekt der Diskussion ist nicht die Verantwortung des Staatsbürgers, nicht dessen aktive Teilnahme, nicht die Erneuerung des (gesellschaftlichen) Regimes, die eine sich wandelnde Gesellschaft fordert. Es ist viel einfacher das Problem der staatlichen Institutionen, der gesetzgebenden und ausführenden Gewalt. Man befaßt sich in Wirklichkeit weniger mit der Demokratie als mit dem Staat.“ Barrère will mit dieser Feststellung keineswegs die Bedeutung der staatlichen Institutionen und ihrer Autorität verringern, sondern damit auf die „unaufhörlichen Veränderungen hinweisen, die in einem schnelleren Rhythmus sich in den Tiefenstrukturen der Gesellschaft vollziehen...“ Es gelte, diese Veränderungen „umzusetzen auf den Staatsapparat, auf die Verwaltung und auf die aktive Teilnahme des Bürgers und der Gruppen am politischen Leben der Nation“. Als ein typisches Kennzeichen fehlender Anpassung der politischen an die gesellschaftliche Wirklichkeit bezeichnete er die Ohnmacht des Staates gegenüber dem Druck der Interessengruppen. Anstatt diese durch eine rein äußere Autorität in Schach zu halten, müsse man „die Wirklichkeit, die sie deformieren“, auf „gesetzlichem Wege in den Griff bekommen“ (exprimer légalement) und eine übersteigerte Gleichmacherei (égalité) zugunsten einer wirklichen Teilnahme der Bürger am öffentlichen Leben unterbinden. Als bezeichnend für den spezifisch französischen Aspekt des Problems mag wohl die Feststellung Barrères gelten: „Die Aufhebung ungleicher sozialer Bedingungen macht zwar Fortschritte, aber das System der Sozial- und Familienleistungen gerät in die Zwangsarme des Staates und unterwirft den Staatsbürger dem fiskalen und parafiskalen Zwang, ohne daß sich dieser dagegen zur Wehr setzen kann.“ Einer offenen Kritik unterzog Barrère — die meisten der späteren Referenten folgten ihm darin — die gegenwärtigen Formen politischer Repräsentation des Volkswillens in Gesetzgebung und Exekutive. „Die Wahl von Volksvertretungen, denen eine vage Gesetzgebungs- und Entscheidungsgewalt übertragen wird“, genüge beim gegenwärtigen Stand gesellschaftlicher Entwicklung nicht mehr. Das Repräsentativsystem, wie es sich seit der Französischen Revolution entwickelt habe, sei zwar nicht in sich hinfällig geworden, aber „die Unangepaßtheit der das Repräsentativsystem tragenden Parteien“ zeige sich oft mit extremer Deutlichkeit. Es gelte u. a., mittels einer grundlegenden Reform des Parteiwesens aus den Repräsentationsorganen wirkliche Organe politischer Beteiligung des Bürgers zu schaffen.

#### *Wirtschaftliche Macht und politische Entscheidungen*

Die Ausweitung und gleichzeitige Verdichtung wirtschaftlicher Aktivität und der Vervielfältigung sozialer Bedürfnisse hat zu einer Ausweitung der wirtschaftlichen Tätig-

keit des Staates geführt. Zahlreiche Maßnahmen der Regierungen sind deswegen ihrer Natur nach wirtschaftliche Maßnahmen. Umgekehrt können bei der heutigen Verdichtung des Wirtschaftslebens gewisse wirtschaftliche Entscheidungen nur „auf der Ebene der Nation“, d. h. vom Staat, getroffen werden. Wirtschaftliche Entscheidungen der Regierungen — Barrère nennt in diesem Zusammenhang bevölkerungspolitische Maßnahmen, Erneuerung der Infrastrukturen, Bodenbewirtschaftung, regionale und nationale Wirtschaftsplanung und die Errichtung „plurinationaler Wirtschaftsgemeinschaften“ — sind aber politische Entscheidungen. Sie befinden nicht nur über die wirtschaftliche Zukunft der Nation, sondern bestimmen auch den „Zivilisationstypus“, an dem sich die Nation orientiert. Trotzdem sind wirtschaftliche und politische Entscheidungen auf Grund ihrer verschiedenen Zielsetzungen und Inhalte niemals einfach identisch. Deshalb kann die Aufgabe einer Volksvertretung niemals auf die Erstellung oder Verabschiedung eines Wirtschaftsprogramms, „so allgemein und umfassend ein solches auch gedacht sein mag“, beschränkt werden. Ebenso wenig kann man nach Barrère die „politische Sendung“ eines Volkes auf die Schaffung bestmöglicher Produktionsverhältnisse reduzieren. Die Ausübung wirtschaftlicher Macht durch den modernen Staat sei zwar gesellschaftspolitisch legitimiert, aber die Tätigkeit der politischen Organe könne sich nicht darauf beschränken. Wirtschaftsplanung, Rationalisierung, Equipenarbeit seien notwendige Bestandteile des heutigen Wirtschaftslebens und berührten auch die politischen Organe. Aber zwischen politischen Organen und den Fachleuten müsse eine Trennungslinie gezogen werden, wolle man sich nicht der Herrschaft der Fachleute (technocratie) aussetzen. Die technokratische Gefahr liegt aber nach der Auffassung von Barrère mehr „im gegenwärtigen Versagen der Politik als in der Herrschaft der Fachleute“ selbst. Angesichts dieser Entwicklungslage, die sich zwischen der Ohnmacht politischer Organe und der technokratischen Gefahr bewegt, bilden „die von der raschen Entwicklung unserer Gesellschaft hervorgerufenen Spannungen zwischen Klassen und Generationen“ ein verschärfendes Element. Diese Spannungen beruhen in ihrem Kern auf einer unterschiedlichen Bewertung der gegenwärtigen Entwicklung und machen sich deshalb innerhalb der verschiedensten Schichten und Gruppen, bei den gesellschaftlichen Führungskräften, innerhalb der Verbände, der Gewerkschaften und der politischen Parteien, bemerkbar. Das führt nach Barrère aber zugleich zu einer Annäherung zwischen den gleichen Alters- und Gesinnungsgruppen innerhalb der Parteien, Gewerkschaften und Berufsverbände. Auf diese Weise setze sich „ein neuer Typus eines sozialen und politischen Pluralismus“ durch. Die öffentliche Gewalt verkenne nicht die damit gegebenen Möglichkeiten für eine politische Neuordnung, es müsse sich aber erst herausstellen, ob sie sich in den Dienst dieser Möglichkeiten stellen oder ob sie sich ihrer nur zur Verfolgung ihrer eigenen Zwecke bedienen wolle.

#### *Absage an eine „Demokratie der Zustimmung“*

Während der Demokratisierungsprozeß fortschreitet, der Kampf zwischen den sozialen Klassen an Schärfe verliert und der alte „paternalistische Geist“ sich „schüchtern“ einer die Gleichheit der Würde und Rechte aller anerkennenden Zusammenarbeit öffnet, hat die „traditionelle Demokratie“, anstatt sich den gesellschaftlichen Strukturveränderungen anzupassen, „die Flucht nach vorne ange-

treten“. Anstatt auf der aktiven Teilnahme der Personen und Gruppen am öffentlichen Leben aufzubauen, nimmt sie Zuflucht zu Scheinlösungen, die eine schwere Gefahr für das Gemeinwohl darstellen. Zwei solcher Scheinlösungen sind nach Barrère der politische Totalitarismus und die sogenannte Demokratie der Zustimmung (*démocratie d'adhésion*). Beiden erteilt er eine radikale Absage. Der Totalitarismus, verstanden als Gegenbewegung gegen die Ohnmacht des Staates gegenüber dem organisierten Interesse, zielt auf die „Integration des Bürgers im staatlichen Apparat“, häufig mit Hilfe von Einheitsparteien oder Pseudogewerkschaften. „Die Verantwortlichkeit des einzelnen wird eingeschränkt auf die Hinnahme der ihm vorgelegten Entscheidungen.“ Seine Integration bedeutet in Wirklichkeit „Absorption durch den Staat, die Partei oder die ihr untergeordneten Organe“. Die „Demokratie der Zustimmung“ bezeichnet Barrère als einen politischen Rückschritt. Sie versuche zwar das traditionelle System politischer Repräsentation zu überschreiten und lehne die „totalitäre Integration der Person“ ab, sie belasse dem Bürger auch „die Autonomie seines Engagements“, aber sie beschränke sich auf die Werbung um generelle Zustimmung zur politischen Orientierung der Regierung. Sie setze an die Stelle des Repräsentativsystems eine Art „direkte Demokratie“. Die Natur der vorgelegten Fragen und die Art und Weise, wie sie gestellt werden, können so sehr die Antwort bedingen, „daß einer Zustimmungsverweigerung nur symbolischer Wert zukommt“.

#### *Demokratie der aktiven Teilnahme*

Gegenüber den genannten Fehlformen demokratischer Entwicklung bietet sich nach Barrère die „Demokratie der aktiven Teilnahme“ (*démocratie de participation*) als sachgerechte Lösung für die gegenwärtige Krise gesellschaftlicher Institutionen und zugleich als Kriterium für die Verwirklichung einer persongerechten Gesellschaft im Zeichen zunehmender gesellschaftlicher Verflechtung an. Der Begriff der Teilnahme (*participation*), der ob seiner Vieldeutigkeit im Deutschen nicht adäquat wiedergegeben werden kann, bildete somit den eigentlichen Schlüsselbegriff der Arbeiten der Sozialen Woche von Caen. Er wurde in den einzelnen Referaten immer wieder unter den verschiedensten Aspekten erörtert und führte auch zu angeregten Diskussionen in den Arbeitskreisen. Aktive Teilnahme des Bürgers in allen Bereichen und auf allen Ebenen des politischen Lebens allein garantiert die Verwirklichung echter demokratischer Lebensformen. Durch das Phänomen der Vergesellschaftung wird die aktive Beteiligung des Bürgers indirekt dadurch erleichtert, daß durch die Vervielfältigung der zwischengesellschaftlichen Gebilde „neue Strukturen der Teilnahme“ geschaffen werden, innerhalb welcher sich für diese „spezielle Kompetenzen“ ergeben, auf Grund deren sie in der Lage sind, „spezielle Machtfunktionen auszuüben“. Die zwischengesellschaftlichen Gebilde werden so zu einem der wichtigsten Träger und Vermittler politischer Teilnahme von Personen und Gruppen. Auf der Konformität ihrer Organisation, ihrer „demokratischen Verfassung“ und ihrem richtigen Verhältnis zu den einzelnen Mitgliedern und den verschiedenen Trägern öffentlicher Gewalt beruht nach der Darstellung der Sozialen Woche von Caen zu einem guten Teil die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Systems. „In den institutionell verankerten gesellschaftlichen Zwischengebilden findet die aktive Teilnahme des Bürgers ihre hinreichende Wirkungsmöglich-

keit, auf Grund der Verbindungen, die zwischen den zwischengesellschaftlichen Strukturen und den Staatsorganen bestehen.“ Um ihre Brauchbarkeit als Instrumente politischer Teilnahme des einzelnen und der Gruppen zu stärken, bedarf es nach Barrère einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen ihnen und der öffentlichen Autorität. Drei „Regeln“ müssen dabei eingehalten werden: die Autonomie der gesellschaftlichen Zwischengebilde, die spezifischen Kompetenzen der einzelnen Gruppen und Verbände im Rahmen des Gemeinwohls und die Unterordnung ihrer Interessen unter die oberste Entscheidungsgewalt der politischen Autorität. Das Schlüsselprinzip, das ihre Autonomie sichert, ihre spezifische Zuständigkeit regelt und zugleich die Unterordnung unter die politische Führung der Nation garantiert, ist das Subsidiaritätsprinzip. „Dieses Prinzip ist von absolut erstrangiger Bedeutung für den organischen Aufbau einer demokratischen Gesellschaft, denn es garantiert die freie Initiative, die Geltung der (spezifischen) Kompetenz und der (politischen) Teilnahme des Bürgers.“ Auf Grund des Subsidiaritätsprinzips „sind die Gewalt- und Kompetenzträger innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen auf ihr Objekt beschränkt und in ihrer Tätigkeit der Gewalt und der Zuständigkeit der politischen Institutionen unterworfen“.

Die zunehmende Bedeutung der gesellschaftlichen Zwischengebilde für die Gestaltung des öffentlichen Lebens zwingt nach der Darstellung von Barrère und der meisten Referenten der Sozialen Woche von Caen die Parteien dazu, ihre Stellung neu zu überdenken und ihre Tätigkeit als Träger politischer Teilnahme des Bürgers den neuen Gegebenheiten anzupassen. Eine gültige Antwort auf dieses keineswegs sekundäre Problem konnte aber offenbar nicht gegeben werden. Dazu hätte es wohl einer eigenen systematischen Darstellung bedurft. So wurde man zwar nicht müde, auf die „Ohnmacht“ und die Unzulänglichkeit der Parteien als Organe politischer Beteiligung des Bürgers hinzuweisen, aber man konnte offenbar den eigentlichen Wirkungsbereich der politischen Parteien in der Gegenwart nicht positiv bestimmen.

Ähnlich verhielt es sich mit der Frage der bisherigen Praxis der Gewaltenteilung. Übereinstimmung herrschte darüber, daß die traditionelle Lehre von der Gewaltenteilung durch die gegenwärtige Entwicklung überholt sei. Nur die Unabhängigkeit der Gerichte müsse entschieden gewahrt bleiben, zwischen Legislative und Exekutive ließe sich aber kein klarer Trennungsstrich ziehen. Die klassische Trennung von Legislative und Exekutive entspreche nicht mehr der Wirklichkeit moderner Industriegesellschaften. Sie müsse deshalb durch andere Formen politischen Gleichgewichts, durch das Spiel und Gegenspiel von Regierung und Opposition abgelöst werden. Nicht das Parlament als solches, erklärte J.-L. Quermonne in seinem Referat über die Funktion demokratischer Opposition, sei heute für die Kontrolle der Regierung maßgebend, sondern die Opposition. Diese könne aber wirksam werden „durch eine politische Partei oder durch demokratisch gewählte Körperschaften auf lokaler oder regionaler Ebene“. Voraussetzung dafür sei eine radikale Dezentralisierung der Macht und die Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen und Lebensformen auf lokaler und regionaler Ebene, die nur durch eine Mobilisierung aller „lebendigen Kräfte“ der Nation garantiert werden könne. Der möglichen Gefahr des „Korporatismus“ und der „Vorherrschaft der technologischen Mittel

über die politischen Zielsetzungen“ könne begegnet werden, wenn man dem Staat „den rechten Platz, der ihm in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf halbem Wege zwischen den Regionen und Europa zusteht“, einräume.

#### *Opposition im Dienste aktiver Teilnahme*

Den zweiten wichtigen Schlüsselbegriff der Arbeiten von Caen bildete der Begriff der „contestation“, der wie der Begriff der „participation“ nur beiläufig ins Deutsche übertragbar ist. Gemeint war damit jede Form legaler Opposition aktiver oder passiver Art, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Parlament, innerhalb der gesellschaftlichen Zwischengebilde oder innerhalb der regionalen Körperschaften in Erscheinung tritt. Wenn sie innerhalb des demokratischen Spiels der Kräfte als Gegenstück zur aktiven Teilnahme verstanden wurde, so wurde doch zugleich ihre Funktion im Dienste einer aktiven Teilnahme von Personen und Gruppen am politischen Leben betont. Da in einer demokratischen Gesellschaft der Opposition eine notwendige Funktion in der Verwirklichung des Gemeinwohls zukomme, stelle sie selbst eine gültige Form negativer, jedoch konstruktiver Teilnahme dar. Das gelte auf allen Ebenen des politischen und sozialen Lebens. Wenn man die Behandlung dieses Themas einem Vertreter der Gewerkschaften übertrug, so wollte man jedoch damit offenbar den Akzent auf den sozialen Bereich setzen. A. Jeanson, der Vizepräsident der Christlichen Gewerkschaften Frankreichs, der das Referat über „aktive Teilnahme und Opposition“ übernommen hatte, zeigte am Beispiel der jüngsten Sozialkämpfe in Frankreich, wie passive und aktive Opposition zu einer gültigen Form verantwortlicher Teilnahme bei der Verwirklichung des Gemeinwohls werden kann. Den jüngsten Bergarbeiterstreik bezeichnete er als gutes Beispiel für eine Opposition „in Funktion“ aktiver Teilnahme. Wenn der Sozialkampf in der Wahl der Mittel und in seinen Zielsetzungen diesen legitimen Rahmen sprengt, so deswegen, weil man noch weit davon entfernt sei, „sich für den (sozialen) Frieden entschieden zu haben“. Es gebe zwar einen echten Dialog zwischen den Sozialpartnern, aber dieser bleibe zweideutig, solange ein Partner um die Erhaltung bestimmter Gesellschaftsstrukturen kämpfe, während der andere energisch für deren Reform eintrete. In manchen Formulierungen wurden die gegenwärtig herrschenden sozialen Spannungen unmittelbar präsent: „Trotz aller Entwicklungen“, so stellte Jeanson fest, „stehen wir noch in einem Spannungsfeld des Klassenkampfes, um so mehr, als der gegenwärtige Vergesellschaftungsprozeß von den herrschenden Kräften der kapitalistischen Gesellschaft eingeleitet wurde, die die neuen Chancen für die Festigung ihrer Positionen nutzt.“ Er forderte die Anerkennung der Stellung der Gewerkschaften „neben der politischen Autorität und der Macht der Unternehmer . . ., und zwar im Betrieb selbst, wo sie gerade am meisten bekämpft wird“. In bezug auf die legalen Mittel sozialer „contestation“ erklärte Jeanson in deutlicher Anspielung auf die gerade damals laufende Parlamentsdebatte über gewisse Einschränkungen des Streikrechts: „Die Gewerkschaftler werden niemals gewisse Kampfmittel der Vergangenheit, denen sie ihre Freiheit verdanken, zum alten Eisen werfen.“

#### *Autorität im Dienste der Freiheit*

Der Frage, welche Rolle innerhalb einer vom Phänomen zunehmender Vergesellschaftung gekennzeichneten demo-

kratischen Gesellschaft der Autorität zukommt, ging P. Heckel SJ in seinem Referat über „Demokratie und Autorität“ nach. Sein wesentlich an den beiden jüngsten Enzykliken *Mater et magistra* und *Pacem in terris* orientiertes Referat gipfelte in der Feststellung, die öffentliche Autorität und mit ihr jede Form von Autorität werde durch das Phänomen der Vergesellschaftung keineswegs in Frage gestellt, dieses führe vielmehr zu einem tieferen Verständnis des Wesens und der Reichweite einer jeden Autorität. Die Autorität umfasse das gesamte Leben einer politischen Gemeinschaft, deshalb stünden alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in einem bestimmten Bezug zu ihr. Wenn die Kirche das feststelle, so reduziere sie damit aber keineswegs das politische Leben auf ein bloßes Beziehungsverhältnis von Autorität und Gehorsam. Indem die Kirche jede Autorität von Gott herleite, erhalte diese zwar ein absolut sicheres Fundament, werde aber zugleich in ihrem Charakter relativiert und in ihrer Ausübung an die von Gott gesetzte Ordnung gebunden. Autoritäre Systeme und Personenkult verträgen sich deshalb nicht mit der Ausübung rechtmäßiger politischer Autorität, wie die Kirche sie verstehe. Oberste Norm für jede Autorität bleibe die Erfüllung ihrer Funktion im Dienste des Gemeinwohls. Da die Verwirklichung des Gemeinwohls die Achtung der Würde und Freiheit der Person voraussetze, müsse das Wesen der Autorität selbst „in Funktion“ der Freiheit gesehen werden. Da die Autorität immer nur im Dienste freier Personen ausgeübt werden könne, sei sie überdies auf die freie Teilnahme und Mitarbeit der Personen und Gruppen angewiesen.

#### *Demokratische Gesellschaft und Christentum*

Zum Verhältnis Christentum und Demokratie finden sich bereits in dem eingangs zitierten Schreiben des Kardinalstaatssekretärs erläuternde Hinweise. Das Schreiben bestätigt die traditionelle Lehre der „Indifferenz“ der Kirche gegenüber jeder Regierungsform, fügt aber einschränkend hinzu, „sofern sie nicht totalitär ist“. Wenn dieses Thema trotzdem in einem eigenen Referat behandelt wurde, so, weil es gewissen historischen Belastungen unterliegt. J.-Y. Calvez SJ versuchte in nüchterner historischer Darstellung diese Belastungen zu erklären und die damit verbundenen Zweifel des Publikums zu beheben. An der Tatsache, daß die Kirche dem Demokratisierungsprozeß nur zögernd zugestimmt hat, ist nach Calvez ein doppeltes Mißverständnis schuld. Das Verlangen nach demokratischer Freiheit war in seinem modernen Ursprung an bestimmte revolutionäre Bewegungen gebunden, die auch die berechtigten und notwendige öffentliche Autorität leugneten. Andererseits hatte man Demokratie mit einer bestimmten Staats- oder Regierungsform identifiziert. Inzwischen aber hat der Begriff der Demokratie „als eine Möglichkeit personaler Entfaltung durch aktive Teilnahme innerhalb einer von zunehmender gesellschaftlicher Verflechtung gekennzeichneten Gesellschaft“ einen viel reicheren Inhalt erhalten. Auf Grund dieses erweiterten Verständnisses von Demokratie ergibt sich nach Calvez eine enge Beziehung zwischen Christentum und Demokratie. Wenn Demokratie jedes System bezeichne, „das in der Praxis die Achtung der Rechte des Bürgers und die Kontrolle der Gewalt sichert“, so billige sie die Kirche ohne Vorbehalte. Hinweise in den letzten Sozialzyklen, insbesondere in *Pacem in terris*, die ein positiveres Verhältnis zu der demokratischen Lebensform zeigten, seien keineswegs als eine „Konzession an den Zeitgeist“

zu verstehen, denn die wahre Idee der Demokratie habe in den christlichen Dogmen von der Trinität und der Menschwerdung ihr letztes Fundament. Zu bedauern aber sei „ein unglaubliches Auseinanderklaffen (divorce) zwischen dem Glaubensleben der Christen und den sozialen Folgerungen aus den zentralen christlichen Dogmen“.

#### *Für eine demokratische Wirtschaft*

In dem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs wurde der Demokratisierung der Wirtschaft breiter Raum eingeräumt. Der Arbeitskreis IV über „Demokratie und Arbeitswelt“ hatte sich mit gleichen Problemen befaßt. Einzelaspekte dieses breiten und schwierigen Themas waren auch bereits in den verschiedenen politischen Referaten sichtbar geworden. Das letzte Referat der Woche war ausschließlich diesem Thema gewidmet. J. Boissonnat, Leiter der Wirtschaftsredaktion von „La Croix“, konzentrierte seine Aussagen auf folgende Punkte: a) Demokratie ist eine Organisationsform von Macht. Überall, wo Macht existiert, muß es deshalb auch eine Möglichkeit der Demokratisierung der Macht geben. b) Eine gewisse Demokratisierung der Wirtschaft kann verwirklicht werden durch bestimmte soziale Zielsetzungen und durch eine bestimmte Organisation der Produktionsverhältnisse. c) Zwei Gesichtspunkten müsse die Wirtschaft dabei Rechnung tragen: der wirtschaftlichen Expansion und der sozialen Gerechtigkeit. Beide müssen in enger Beziehung zueinander gesehen werden. Beide können nur gemeinsam verwirklicht werden. d) Anstatt eine Demokratisierung der Wirtschaft durch völlige Gleichschaltung der Einkommen herbeiführen zu wollen, gilt es, wirtschaftliche Strukturveränderungen herbeizuführen, die möglichst allen gleiche Chancen einräumen. Die Ergebnisse einer demokratischen Wirtschaft kann man weder an ihrem Expansionsrhythmus noch am Grad der Nivellierung der Einkommen messen. e) Die Demokratisierung des Wirtschaftsvollzugs hat eine gewisse Dezentralisierung der wirtschaftlichen Macht und ihrer Schaltstellen zur Voraussetzung, sie erfolgt aber nicht ipso facto durch die Veränderung der Eigentumsverhältnisse, „da Eigentum keineswegs mit wirtschaftlicher Macht identisch ist“. f) Im Betrieb müssen für eine effektive Demokratisierung „die Modalitäten der Konfrontierung der Zentralstelle, die die Entscheidungen fällt, und der Masse der Ausführenden bestimmt werden“. Das setzt voraus, daß den Gewerkschaften im Betrieb selbst eine „legale Existenz“ zugesprochen wird. Solange es innerhalb des Betriebes selbst keine authentische Demokratie gebe, würde die Idee der Demokratie „bei der Masse der Arbeiter kein Echo finden“.

#### *Primat der Politik*

Die Soziale Woche von Caen wurde mit einer „technischen“ Neuerung abgeschlossen. Das Schlußreferat wurde durch ein Podiumsgespräch zwischen A. Barrère, J. Delors, Mitglied der Kommission für den vierten Wirtschaftsplan, und M. Merle, Direktor des Instituts für politische Wissenschaften an der Universität Bordeaux, ersetzt. Drei Punkte, die in einem gewissen Sinne das inhaltliche Ergebnis des Gesprächs darstellen, seien besonders erwähnt. 1. Es wurde eine klare Absage an gewisse neoliberale Forderungen im Bereich der Wirtschaft erteilt. Der Markt sei weder der einzige wichtige „Sektor“ der Wirtschaft noch deren einziges Ordnungsinstrument. Der freie Markt (*logique du marché*) müsse durch eine natio-

nale Wirtschaftsplanung (*logique du plan*) ergänzt werden. Nur so könne die wirtschaftliche Expansion an den Forderungen des Gemeinwohls ausgerichtet werden. Diese nationale Wirtschaftsplanung sei mit der Erhaltung der freien Marktwirtschaft durchaus zu vereinbaren, wenn sie von einer graduellen Dezentralisierung wirtschaftlicher und politischer Macht begleitet sei. Den Regionen komme dabei eine natürliche und zugleich wesentliche Funktion zu. Die Errichtung einer Art Wirtschaftsparlaments wurde abgelehnt. Es gelte, den Primat der Politik über die Wirtschaft zu erhalten. Empfohlen wurde die Errichtung von Fachkommissionen als ausschließlichen Beratungsgremien der Exekutive. 2. Verfassungspolitisch habe sich Frankreich an eine chaotische Entwicklung gewöhnen müssen. M. Merle bezeichnete Frankreich als eine Art Verfassungsmuseum. Die jeweilige Verfassung bilde in Frankreich nicht „die oberste Regel des politischen Spiels“, sondern „das jeweilige Ergebnis des politischen Spiels der Parteien“. Daraus ergebe sich eine doppelte Dauergefahr, die Gefahr politischer Ermüdung und die Gefahr einer „direkten Demokratie“ verbunden mit einer Einmannherrschaft (*régime personnel*). 3. Als der gegenüber einer Demokratisierung „widerstandsfähigste Sektor“ wurde der staatliche Verwaltungsapparat bezeichnet. Die zentralistische Tradition Frankreichs hatte bereits M. Flory, der Sohn des langjährigen Präsidenten der Sozialen Wochen und Enkel von M. Blondel, in seinem Referat über lokale und regionale Demokratie scharf kritisiert und war dabei auf breite Zustimmung gestoßen. M. Merle schloß sich dieser Kritik an, bezeichnete aber einen radikalen Mentalitätswechsel, der sich keineswegs auf den Verwaltungsapparat beschränken dürfe, als Voraussetzung für eine strukturelle Reform und Dezentralisierung der Verwaltung.

#### *Die Entschliefungen*

Die Entschliefungen, die zum Abschluß der Woche von dem Vizepräsidenten der Sozialen Wochen, J. Folliet, verlesen wurden, fassen das Ergebnis der Vorlesungen und Arbeitskreise zusammen. Ihr Inhalt deckt sich im wesentlichen mit dem bisher Gesagten. Es seien hier deshalb nur jene Punkte erwähnt, die bisher nicht ausgeführt werden konnten. Zum Thema „Einheit und Pluralismus in der demokratischen Gesellschaft“ heißt es (im Anschluß an das Referat von P. Guillou OP): „... in einer demokratischen Gesellschaft muß die Einheit vereinbar sein mit der Vielheit von Gruppen und geistigen Richtungen (*familles spirituelles*). Toleranz ist ein Kennzeichen demokratischen Geistes. Eines der Merkmale, an denen man eine Demokratie erkennt, ist die Achtung der Verschiedenheiten und das Bestehen eines freien Spiels zwischen den verschiedenen Gruppen, einschließlich der Minderheiten.“ Zum Problem demokratischer Erziehung heißt es (im Anschluß an das Referat von P. G. Hahn): „Der ständige Aufbau der demokratischen Gesellschaft setzt des weiteren voraus eine ständige Erziehung der Bürger in der Familie, in der Schule, innerhalb der schulischen und nachschulischen Organisationen, innerhalb der sozialen und bürgerlichen Vereinigungen... Einer Erziehung, die mehr noch als des theoretischen Unterrichts der praktischen Erfahrung bedarf.“ Eine „genaue und loyale“ Information wird als „Beginn dieser Erziehung“ bezeichnet. Deshalb wird für die modernen Kommunikationsmittel eine „Organisation und ein juristischer Status“ gefordert, die die Gefahr staatlicher Bevormundung (*étatisme*) und des „Mißbrauchs durch private Interessen“ vermeiden.

Angesichts der zahlreichen Teilnehmer aus Afrika — zum größten Teil in Frankreich studierende Afrikaner — kommt dem Passus über die Verwirklichung der Demokratie bei den „jungen Nationen“ besondere Bedeutung zu. Er lautet: „Die Einpflanzung der Demokratie in den Entwicklungsländern stellt besonders schwierige Probleme. Diese Länder müssen ein Maximum an Demokratie verwirklichen, das mit ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist, und die Demokratie ihrer Tradition anpassen. Deshalb werden sie sich einerseits vor einer Kopierung der westlichen Demokratie und andererseits vor einem bloßen Verbalismus und Formalismus ... hüten, der nur antidemokratische Wirklichkeiten, den Totalitarismus oder Autoritarismus verschleiert. Für sie ist die Demokratie mehr als für alle anderen Länder zunächst Bewegung (*mouvement*), Forschung (*recherche*) und Orientierung.“

### **Das Ende der zweiten Vereinigten Arabischen Republik**

In den letzten neun Monaten kam es im Jemen, in Syrien und im Irak zu gewaltsamen politischen Veränderungen, die in einem Vertragswerk zur erneuten Gründung einer Vereinigten Arabischen Republik führten. Am 22. Juli hat Nasser dieses Vertragswerk offiziell gekündigt und so diesem neuen Versuch einer Vereinigung arabischer Staaten ein Ende gemacht. Dieser neue Versuch und das neue Zerwürfnis zwischen den arabischen Staaten haben die Gegebenheiten im arabischen Raum nicht wesentlich verändern können. Allein die Konstellationen haben sich geändert, und eine neue Reihe von Revolutionen könnte in den nächsten Monaten die politischen Verhältnisse im Nahen Osten wieder verändern.

#### *Die amerikanische Nahostpolitik*

Es sind eine ganze Reihe und zum Teil recht verschiedenartige Faktoren, die bei den jüngsten Entwicklungen wirksam wurden. Von entscheidender Bedeutung war wohl das eher stillschweigende Engagement der Vereinigten Staaten für Nasser. Die Konzeption der amerikanischen Nahostpolitik wird offensichtlich von der Anerkennung der Tatsache her bestimmt, daß der sowjetische Einfluß im Irak, in Syrien und in Ägypten wenigstens in absehbarer Zeit nicht ausgeschaltet werden kann und daß es daher die beste Politik sei, die positive Neutralität dieser Staaten auch dann zu respektieren, wenn dies den unmittelbaren amerikanischen Interessen zuwiderläuft. Die USA haben wenigstens nach außen hin darauf verzichtet, diese Staaten für eine prowestliche Politik zu gewinnen, und versuchen auf eine wirkliche Neutralisierung hinzuwirken, die der bisherigen prosowjetischen Neutralität vorzuziehen wäre.

Voraussetzung dieser Politik ist die Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Nahen Osten. Eine Veränderung des Status quo, die nicht zu einer solchen Stabilisierung beiträgt, kann nach dieser Auffassung nur den Interessen der Sowjetunion nutzen. Dies könnte so weit gehen, daß man z. B. nicht mehr daran interessiert ist, daß einer der arabischen Staaten die neutrale Linie verläßt und ein engeres Verhältnis zum Westen sucht, weil dies eine verstärkte antiwestliche Reaktion in anderen arabischen Staaten zur Folge haben könnte und so eine unmittelbare sowjetische Einfluß-